

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/6834 –

Forschungsförderung für den Mittelstand – Aufhebung der Förderrichtlinie KMU-innovativ: Produktionsforschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 22. März 2023 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über eine Pressemitteilung bekanntgegeben, dass die Richtlinie zur Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“ vom 12. August 2021 mehr als ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit aufgehoben wird (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/04/2023-04-13-Aufhebungsbekanntmachung-KMU-innovativ.html?view=renderNewsletterHtml).

1. Welchen Stellenwert nimmt die Produktionsforschung in der Forschungsförderung des Bundes ein?

Die Produktionsforschung nimmt weiterhin einen hohen Stellenwert in der Forschungsförderung des Bundes ein.

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschließlich Industrie 4.0, der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für KMU.

2. Warum hat die Bundesregierung die Richtlinie „KMU-innovativ: Produktionsforschung“ vor Ablauf der Laufzeit aufgehoben?
11. Welche alternativen Fördermöglichkeiten mit welchem Fördervolumen gibt es für den forschenden Mittelstand im Bereich Produktionsforschung?

Die Fragen 2 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Mit Veröffentlichung des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung“ wurde die isolierte Förderung von Produktions-, Dienstleistungs- und Arbeitsfor-

schung durch einen zeitgemäßen integrierten Förderansatz ersetzt. Dadurch wurde es auch notwendig, die isolierten Förderinstrumente zu überarbeiten.

Zu diesen Förderinstrumenten zählt auch die Förderrichtlinie „KMU-innovativ: Produktionsforschung“. Als eine kontinuierliche Maßnahme im Programm, die vorgegebene Stichtage (April und Oktober eines Jahres) enthält, muss die Förderrichtlinie aufgehoben werden, bevor sie durch eine überarbeitete Richtlinie ersetzt werden kann. Dadurch wird unnötiger Aufwand bei potenziellen Zuwendungsempfängern und Rechtssicherheit im Förderverfahren gewährleistet. Dieser Schritt wurde am 16. April 2023 vollzogen.

Die aufgehobene Maßnahme soll zeitnah durch eine neue Richtlinie zur Wertschöpfung in innovativen KMU ersetzt und der bisherige Rhythmus mit zwei Stichtagen pro Jahr nahtlos fortgeführt werden. In der neuen Förderlinie sollen dann auch Aspekte der „Innovativen Arbeitswelten im Mittelstand“ sowie der KMU im Dienstleistungssektor enthalten sein, die bisher in gesonderten Maßnahmen gefördert wurden, um einen systemischen Blick auf soziotechnische Innovationen in KMU werfen zu können.

3. Wie viele Anträge waren in der Richtlinie „KMU-innovativ: Produktionsforschung“ zum Zeitpunkt der Aufhebung in der Prüfung der Beantragung?

Wurden hier noch weitere Bewilligungen ausgesprochen, oder wie viele Anträge wurden im Zuge der Aufhebung zurückgewiesen?

Die Aufhebung wurde am 22. März 2023 bekanntgegeben und fand mit Wirkung zum 16. April 2023 statt, direkt nach dem Stichtag am 15. April 2023. Zum Zeitpunkt der Aufhebung waren keine Anträge in der Bearbeitung. Im Zuge der Aufhebung wurden keine Anträge zurückgewiesen. Geprüfte Anträge aus diesem April-Stichtag werden wie geplant bewilligt.

4. Wie viele Forschungsvorhaben wurden seit Inkrafttreten der Richtlinie positiv beschieden und durchgeführt?

Seit Inkrafttreten der aktuellsten Richtlinie vom 12. August 2021 wurden 50 Forschungsvorhaben bewilligt und gestartet.

5. Wie viele Projekte befinden sich aktuell in diesem Rahmen in der Förderung?

Welche Konsequenzen hat die Entscheidung der Bundesregierung für etwaige Projekte?

Aktuell sind 17 Projekte aus der Richtlinie vom 12. August 2021 bewilligt; ein weiteres Projekt befindet sich aktuell im Bewilligungsprozess und wird voraussichtlich zum 1. Juli 2023 starten. Die Projekte werden wie geplant weitergeführt. Die Aufhebung der Richtlinie „KMU-innovativ: Produktionsforschung“ hat somit keine Auswirkungen auf diese Projekte.

6. Wie hoch war der Mittelabfluss in der besagten Förderrichtlinie zwischen dem 12. August 2021 und dem 22. März 2023?

Der Mittelabfluss in diesem Zeitraum betrug 863 505,99 Euro.

7. Wie hoch war die prozentuale förmliche Festlegung von Mitteln in der besagten Förderrichtlinie zum Stichtag 22. März 2023?

Bislang wurden Projekte von den Stichtagen Oktober 2021 und April 2022 bewilligt. Die Projekte vom Stichtag Oktober 2022 sind derzeit in Bewilligung der eingereichten Anträge. Der Projektstart ist für den 1. Juli 2023 vorgesehen. Die Skizzen vom Stichtag April 2023 befinden sich derzeit im Auswahlverfahren, so dass noch keine Bewilligung und somit noch keine förmliche Festlegung erfolgen kann.

Bislang wurde bei den zwei abgeschlossenen Stichtagen auf Skizzenbasis ein maximal denkbare Fördervolumen von insgesamt 151,7 Mio. Euro eingereicht. Bei den späteren Anträgen wurden 11,5 Mio. Euro bewilligt, dies entspricht rund acht Prozent. Die Bewilligungsverfahren zu den Stichtagen Oktober 2022 und April 2023 sind noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass eine entsprechende Aussage hierzu noch nicht getätigt werden kann.

8. Wie hoch war im Rahmen der Förderrichtlinie die Bewilligungsquote, sprich wie viele der Anträge bzw. eingereichten Projektskizzen haben schließlich zu einer Bewilligung geführt?

Bislang wurden in den zwei abgeschlossenen Stichtagsrunden (Oktober 2021 und April 2022) 218 Skizzen eingereicht. Zur Antragstellung wurden 19 Projekte aufgefordert. Davon kam ein Projekt letztlich nicht zustande und hat keine Anträge eingereicht. Ein Projekt wird auf Wunsch des Konsortiums später, voraussichtlich zum 1. Juli 2023, gestartet.

Somit wurden bisher 17 Projekte bewilligt. Dies entspricht einer Quote von rund 8 Prozent in Bezug auf die eingereichten Skizzen. Eingegangene Anträge wurden, wie beim gewählten Verfahren zu erwarten, nicht abgelehnt.

9. Wie hoch war im Rahmen der Förderrichtlinie das Antragsvolumen (auch auf Skizzenebene), und wie viel ist bewilligt worden (bitte jeweils die Anzahl und die Bewilligungen sowie die Summe benennen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

10. Wie viele Mittel wurden aufgrund der Aufhebung der Förderrichtlinie nicht mehr verausgabt bzw. freigesetzt?

Die Mittel werden für die geplante Richtlinie zur Wertschöpfung in innovativen KMU vorgesehen. Es werden daher keine Mittel freigesetzt oder nicht mehr verausgabt.

12. Werden die weiteren Förderlinien von „KMU-innovativ“ wie „KMU-innovativ: Biomedizin“ entsprechend der jeweiligen geplanten Laufzeit weiterlaufen, und wenn nein, warum nicht, und welche ggf. weiteren Förderlinien für den Mittelstand plant das BMBF aufzuheben?

Gegenwärtig ist keine Aufhebung von weiteren Förderrichtlinien geplant.

